



Inhouse-Schulung Leitungs- und Anlagenrechte

Achtung: Zum 31. Dezember 2010 droht der Verlust von Leitungsrechten!

Zum 31. Dezember 2010 droht vielen Energie- und Wasserversorgungsunternehmen sowie Unternehmen der Abwasserbeseitigung in den neuen Bundesländern der Verlust von Leitungsrechten. Leitungs- und Anlagenrechte, die dann nicht im Grundbuch eingetragen sind, gehen bei Grundstücksverkäufen verloren.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich hier gegen rechtzeitig schützen. In einem eintägigen Inhouse-Seminar schulen wir Ihre Mitarbeiter umfassend im Recht der Leitungs- und Anlagensicherung. Aufgezeigt werden nahezu alle gesetzlichen und vertraglichen Sicherungsrechte. Anhand von Beispielen und aktueller Rechtsprechung zeigen wir, wie diese Leitungs- und Anlagenrechte in der Praxis gehandhabt werden können. Erläutert werden dabei auch Konzessionsverträge und die Regelungen zu Folgekosten bei der Mitnutzung von Verkehrsinfrastruktur. Die Inhouse-Schulung trägt damit für Ihr Unternehmen nicht nur zur Rechts- sondern auch zur Kostensicherheit bei.

Unsere Inhouse-Schulungen zeichnen sich durch Professionalität, klarer Verständlichkeit und hohen Nutzwert aus. Ihr Unternehmen profitiert in vielfacher Hinsicht:

- die Inhouse-Schulung ist für sie kostengünstig (Tagespauschale)
- alle Mitarbeiter können an der Schulung teilnehmen
- Reisezeiten entfallen
- die Reise- und Übernachtungskosten werden gespart.

Sie können noch heute einen Termin mit uns vereinbaren. Wir helfen Ihnen gerne!

RÜHLING ANWÄLTE
Spitzwegstraße 25
D-70192 Stuttgart

Leinenbach Wirtschaftskanzlei
Lennéstraße 3a
D-39 112 Magdeburg

RA.Ruehling@raepower.de

Leinenbach@leinenbach-rechtsanwalt.de

Phone 0700 72 37 69 37

Phone 0391 54 48 66

Fax 0700 72 37 69 38

Fax 0391 54 48 688

www.raepower.de

www.leinenbach-rechtsanwalt.de